

ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER BEGRIFFE DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM MACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-ANTRAGS ÜBEREINSTIMMEN.

IM AUFTRAG

AM GEMEINDERATUNG HAT AM BEBAUUNGSPLANES BESCHLUSSEN, DER BEBAUUNGSPLANES BEKANNT- GEMACHT.

WELROD, DEN 25. NOV. 1997

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDERATUNG HAT IN IHRE SITZUNG AM 25. NOV. 1997, DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER DURCH BELEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES VORGESCHRIEBENE BÜRGERBETEILIGUNG WIE ALS OFFENLEGUNG VOM DURCHFÜHRUNG, DIE TRÄGER ÖFFENT- LICHER BELANGE WURDEN GEMASS § 4 (1) BETEILIGT.

WELROD, DEN 25. NOV. 1997

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDERATUNG HAT IN IHRE SITZUNG AM 25. NOV. 1997, DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER DURCH BELEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES VORGESCHRIEBENE BÜRGERBETEILIGUNG WIE ALS OFFENLEGUNG VOM DURCHFÜHRUNG, DIE TRÄGER ÖFFENT- LICHER BELANGE WURDEN GEMASS § 4 (1) BETEILIGT.

WELROD, DEN 25. NOV. 1997

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE GEMASS § 10 BAUGB IN DER SITZUNG DER GEMEINDERATUNG AM 25. NOV. 1997 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

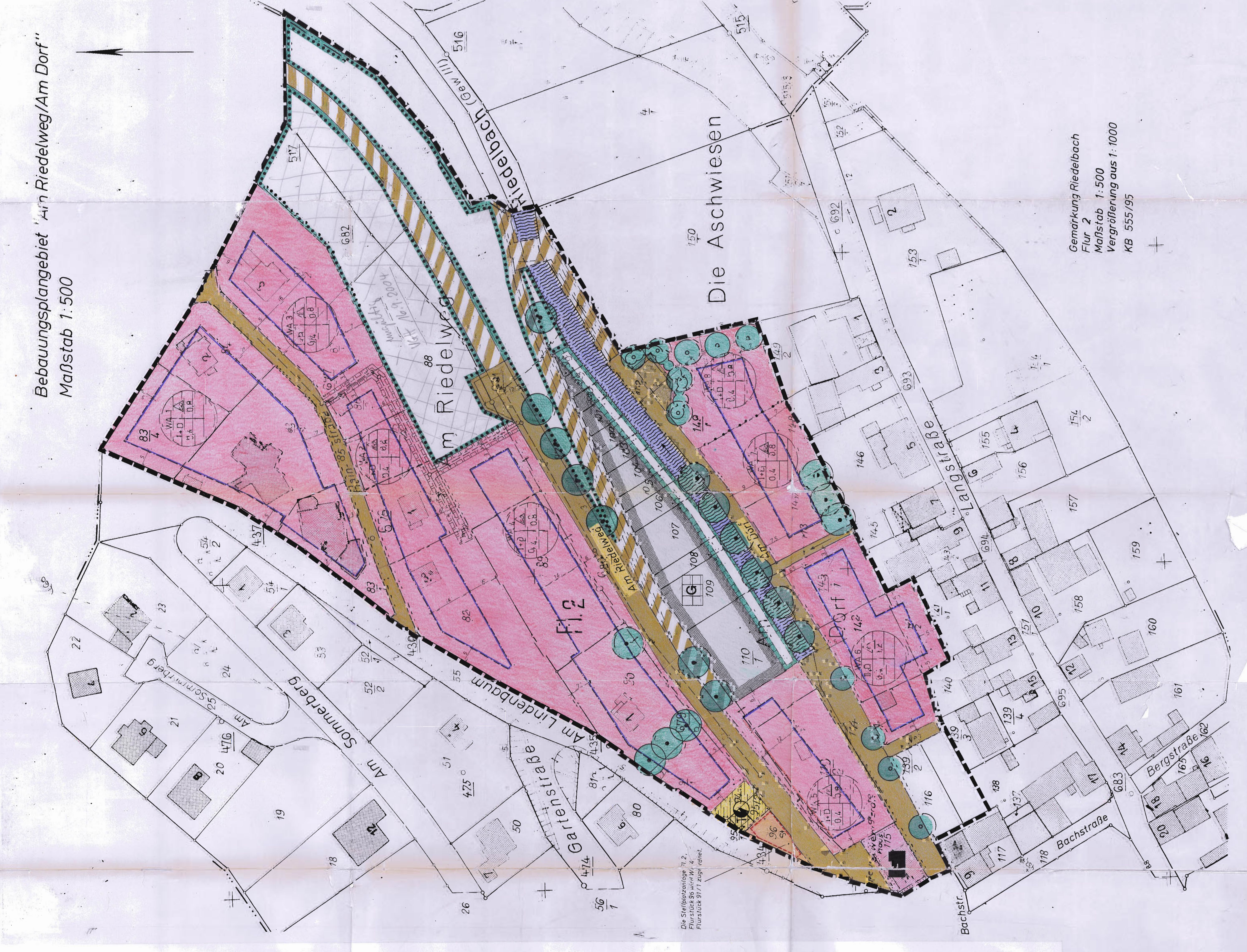
WELROD, DEN 25. NOV. 1997

BÜRGERMEISTER

DE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGER- FARENS IST GEMASS § 12 BAUGB AM ANTRAGSSTELLER ÜBERLIEFERT. BEGRIFFLICH BEGRIFFLICH- MACHT WORDEN.

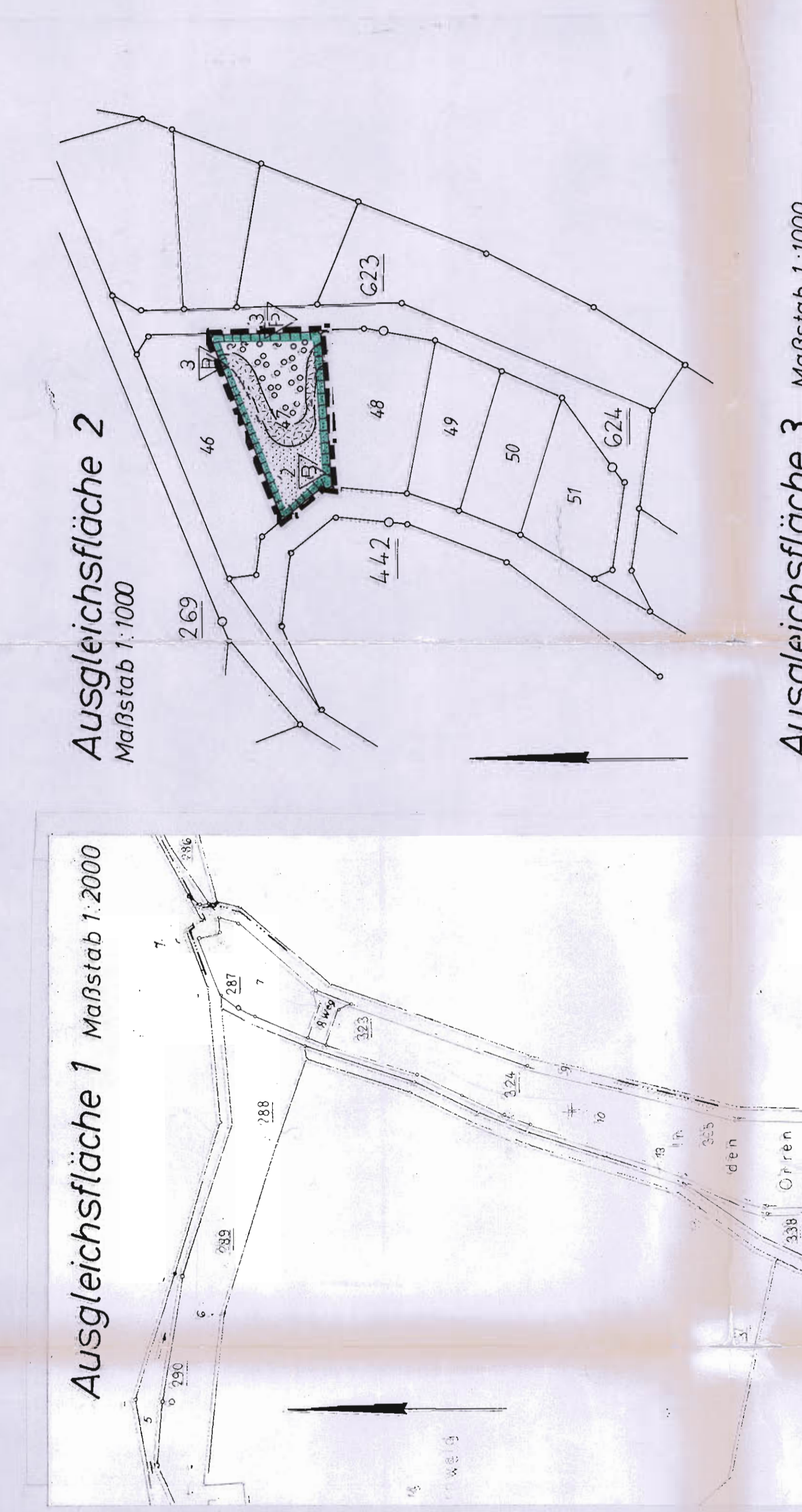
WELROD, DEN 25. NOV. 1997

BÜRGERMEISTER



- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Flechten für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft sind im Bebauungsplan nach Maßgabe des § 70 HMO
- 1. Anpflanzen von Bäumen
 - 2. Anpflanzen von Sträuchern
 - 3. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gevösslern
 - 4. Erhaltung von Ebnen
 - 5. Flächen mit Regelungen und Maßnahmen
 - 6. Bewirtschaftungsregelungen
 - 7. keine Düngung, Mahd alle 2 Jahre einmal, Abfuhr des Mahdgutes
 - 8. keine Düngung, Mahd alle 3 bis 5 Jahre einmal
 - 9. Bepflanzungsmaßnahmen
 - 10. Anpflanzen von Gehäusen der Fachweiser
 - 11. Anpflanzen strukturreicher Feldgehölze
- 14. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- 1. Flächen für Behälteranlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; Zweckbestimmung: Stellplätze
 - 2. Mit Geh-, Fahr- und Leihgerechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde
 - 3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 4. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, z.B. von Industriegebiet

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Algemeines Wohngebiete
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Grundflächenzahl z.B. 0,4
- Geschossflächenzahl z.B. 0,8
- 1 + 0
- 1 + D
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
4. EINRICHTUNGSANLAGEN ZUR VERSORUNG, MIT GUTEN UND DENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Flechten für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen für die Feuerwehr
6. VERKEHRSLÄCHEN
- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESETZUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ANLAGEN
- Zweckbestimmung: Elektrizität
8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- unterirdisch, hier: Abwasser
9. GRÜNFLÄCHEN
- Zweckbestimmung: Sonstige Gärten, hier: Grabeland
10. WASSERFLÄCHEN



BEBAUUNGSPLAN

mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet "Am Riedelweg / Am Dorf" in Weitrod-Riedelbach

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan besteht aus drei Teilen:

1. Bebauungsplan
2. Textliche Festsetzungen
3. Begründung

Festsetzungen gemäß § 8a (1) Satz 4 BNatSchG: Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen in den teilgeltungsbereichen werden den zu erwartenden Eingriffen im Bebauungsplangebiet „Am Riedelweg / Am Dorf“ zugeordnet.

Gemarkung Riedelbach
Flur 2
Maßstab 1:500
Vergrößerung aus 1:1000
KB 555/95